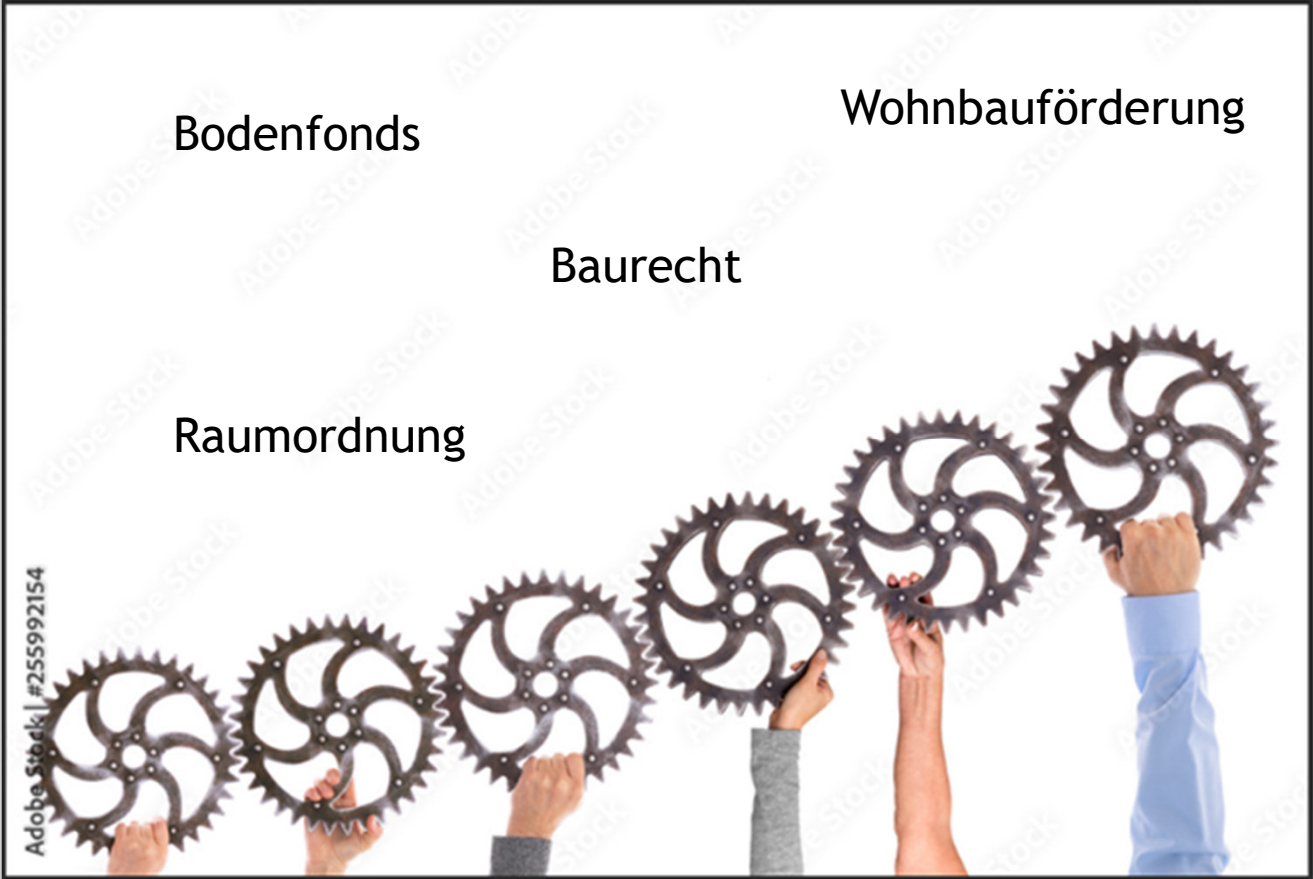


# Akteure am Weg zum leistbaren Wohnen



## Raumordnung/Baurecht - Bestehende Instrumente:



LAND  
SALZBURG

### zur Aktivierung von bereits erschlossenen, bebauten Grundstücken

- ZWAG Gesetz vom 6. Juli 2022 zur Erhebung von Kommunalabgaben für Zweitwohnsitze und Wohnungsleerstände

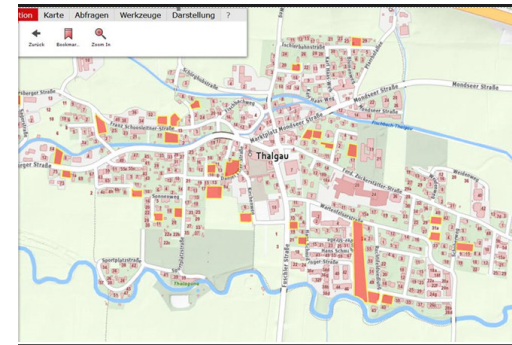


### zur Mobilisierung von brach liegendem Bauland in den Gemeinden

- IBB Infrastrukturbereitstellungsbeitrag - ROG Novelle 2017

### zur Vermeidung einer weiteren Baulandhortung

- Befristung von Neuwidmungen auf 10 Jahre  
ROG Novelle 2017



### zur Eindämmung der Zweitwohnsitze

- Zweitwohnungsbeschränkungsgemeinden - ROG Novelle 2017

### zur Vermeidung der Zweckentfremdung von Wohnungen für touristische Beherbergung

- Erfordernis einer baubehördlichen Bewilligung - ROG Novelle 2017



## Raumordnung - Geplante Novellen 2025:

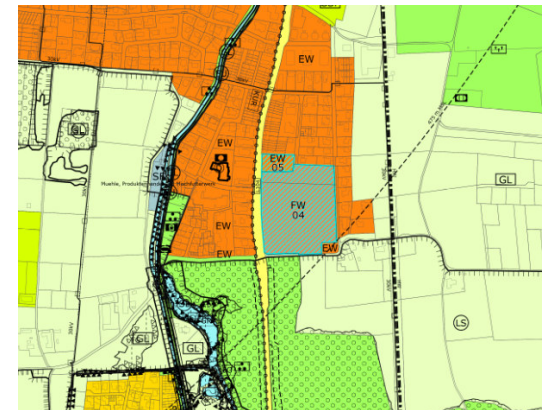
### Verpflichtete Revision der Flächenwidmungspläne für Gemeinden mit überörtlicher Funktion bis 2030

- Ziel: Umwidmung des unbebauten Wohnbaulands in Widmungskategorie „Gebiete für förderbaren Wohnbau“
- Vorgabe Landesentwicklungsprogramm 2022:  
25 % des 10-Jahresbaulandbedarfs



### Verpflichteter Raumordnungsvertrag bei Neuwidmungen in Gemeinden mit überörtlicher Funktion

- Möglichkeit zur Festlegung von verpflichteten Anteilen von förderbaren Miet- und Eigentumswohnungen
- Preisangemessenheit
- Fristen
- Qualitätskriterien



## Wohnbauförderungsgesetz - 2025

### Eigener Fördertopf für nachhaltiges, ökologisches, innovatives Bauen



### Attraktivierung der Förderung für Bauen im Bestand und Innenverdichtung

- höherer Fördersatz in der Eigentumsförderung für Bauen im Bestand und Nachverdichtung im Vergleich zu Bauen auf unbebauten Bauplätzen



### Unterstützung der Ortskerne/Innenverdichtung

- Anhebung der max Grundstückspreise im Ortskern zur Ermöglichung von Projekten für geförderte Miet- und Eigentumswohnungen



### Sanierungsförderung

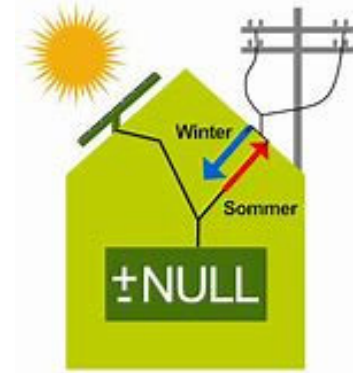
- für thermische Maßnahmen zu Verbesserung der Gebäudehülle, Wärmebereitstellungsanlagen



## Übernahme der OIB Richtlinien 2023 - Ziel Jänner 2025

### Fokus Klimaschutz, ZB

- kein statischer Nachweis für Photovoltaikanlagen
- kein eigener Brandabschnitt für Batterie- und Speicheranlagen
- Verpflichtung Anschlussmöglichkeit E-Mobilität bei Tiefgaragen-Pflichtstellplätzen
- Fassadenbegrünungen - Erleichterung bei Brandschutzrichtlinie



## Übernahme der Gebäuderichtlinie - Ziel 2026

- Transformation des Gebäudebestandes zu Nullemissionsgebäuden
- Einsparungen im Wohngebäudebereich bis 2030 16% der Primärenergie und 21% bis 2033 (im Vergleich zu 2020)
- Ausbau des System der Renovierungspässe (BauPolG 17b) um Weg zum Nullemissionsgebäude der Bestandsbauten darlegen zu können
- Nullemissionsgebäudestandard ab 2028 für neue öffentliche Gebäude und ab 2030 für alle neuen Gebäude

## Bodenfonds/Land-Invest

Land-Invest in enger Zusammenarbeit mit Abteilung Planen Bauen Wohnen und SIR zur Unterstützung von leistbarem Wohnraum

- Aktivierung AG Ortskernstärkung
- Wohnwerkstatt „attraktives Bauen, leistbar und bodensparend“
- Aufbau eines Expertenpools zur Unterstützung der Gemeinden bei strategisch bedeutsamen Entwicklungsprojekten



Flächentreffen am 6./7. November 2024 zum Informationsaustausch der Länder im Hinblick auf Aktivitäten ihrer Bodenfonds